

MITTEILUNGEN

Auswandern in die Türkei

Die Türkei gehört zu einem der beliebtesten Urlaubsziele der Deutschen. Immer mehr Deutsche wollen nicht nur ihren Urlaub in der Türkei verbringen sondern für immer dort bleiben und wandern in die Türkei aus.



Auswandern in die Türkei wird immer beliebter in Deutschland. 2007 war die Türkei schon auf Platz 9 der beliebtesten Auswandererziele, die Zahlen stiegen im Jahre 2008 weiter an.



Die Türkei gilt seit vielen Jahren als günstiges Reiseziel, das mit einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis, immer mehr Auswanderer anzieht und diesen oftmals einen höheren Lebensstandard bietet, wie in Deutschland. Das sehr abwechslungsreiche und schöne Land sowie die freundlichen Einwohner sind weitere Gründe, dass immer mehr Deutsche in die Türkei auswandern möchten. Seit 1999 ist die Türkei Beitritts-Kandidat der Europäischen Union was ein weiteres, positives Signal für deutsche Auswanderer



ist, die in die Türkei auswandern möchten. Für die Einreise in die Türkei und einen maximalen Aufenthalt von 90 Tagen brauchen Deutsche nur einen gültigen Reisepass. Ein Visum ist nicht erforderlich. Kinder im Alter bis zu 12 Jahren müssen im Pass eines der Elternteile eingetragen sein oder einen eigenen Kinderausweis haben. Ab

dem 12. Lebensjahr brauchen Kinder einen eigenen Reisepass. Für Aufenthalte von mehr als 90 Tagen, benötigen Deutsche ein Visum, welches bei der örtlichen Ausländerpolizei beantragt werden sollte, oder bei der türkischen Auslandsvertretung, Generalkonsulat oder Botschaft in Deutschland. Das Visum muss jedoch vor Ablauf der

90 Tage beantragt werden. Deutsche können eine Aufenthaltserlaubnis von bis zu 5 Jahren erhalten, welche auf Antrag beliebig oft um 5 Jahre verlängert werden kann, eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung wird nicht erteilt.

- gültiger Reisepass
- Nachweis, dass Sie Ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.
Für den Nachweis reicht normalerweise die Vorlage eines Arbeitsvertrages aus, oder bei Rentnern, eine gültige Rentenbescheinigung.

Voraussetzung für die Bewilligung der Aufenthaltserlaubnis:

Petra Ergin



Konsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Antalya

Stand: Januar 2009

Deutschenliste und Krisenvorsorge

Alle Deutschen, die – auch nur vorübergehend – im Amtsbezirk des Konsulats Antalya, also in den Provinzen Antalya, Burdur und Isparta, leben, können in eine Krisenvorsorgeliste gemäß § 6 Abs. 3 des deutschen Konsulargesetzes aufgenommen werden.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Maßnahme. Das Konsulat rät, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, damit es – falls erforderlich – in Krisen- und sonstigen Ausnahmesituationen mit Deutschen schnell Verbindung aufnehmen kann.

Die Aufnahme in die Krisenvorsorgeliste erfolgt passwortgeschützt im online-Verfahren.

Die elektronische Registrierung soll die bisher manuell geführte Krisenvorsorgeliste des Konsulats ersetzen. Wir bitten daher auch die deutschen Staatsbürger, die bereits in der Deutschenliste registriert sind, ihre Daten über das Internet einzugeben. Sie werden künftig automatisch in regelmäßigen Abständen aufgefordert werden, Ihre Angaben zu bestätigen bzw. zu aktualisieren. Damit sollen die Vollständigkeit und Aktualität der Registrierungen im Sinne einer wirksamen Krisenvorsorge und -bewältigung sichergestellt werden. Bitte beantworten Sie die Ihnen automatisch zugehenden Aufforderungen deshalb im eigenen Interesse.

Sollten Sie bei der Online-Registrierung auf Schwierigkeiten stoßen, senden Sie uns bitte eine E-Mail info@antalya.diplo.de oder rufen Sie uns unter der Telefonnummer 314-11-01/02 an.

Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch auf der Internetseite des Konsulats unter www.antalya.diplo.de

Die Registrierung ist unter folgendem Link möglich:

<https://service.diplo.de/elefand/login.do>

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen des Konsulats im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.